



Stall-Manager.de

Andreas Haas, Heldmannsberg 3, 91224 Pommlesbrunn

Software – Nutzungsvertrag

Der Softwarenutzungsvertrag wurde zwischen den nachfolgenden Vertragsparteien getroffen:

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

(nachstehend Kunde genannt)

und

Andreas Haas, Heldmannsberg 3, 91224 Pommelsbrunn
(nachstehend Anbieter genannt)

1. Gegenstand des Vertrages

Der Anbieter räumt dem Kunden das Nutzungsrecht an dem nachfolgenden Internet-Programm (nachfolgend Programm genannt) zur Verwaltung und Organisation von Pferdesportbetrieben (Kundendaten, Stammdaten etc.) ein.
Programm: xxxxxx.Stall-Manager.de

2. Nutzungsgebühr

Das Programm wird dem Kunden gegen eine jährliche Nutzungsgebühr von 100,-- Euro, zur Verfügung gestellt. Die Nutzungsgebühr wird jeweils für ein Jahr im Voraus in Rechnung gestellt. Eine Skontierung ist nicht möglich. Die Nutzungsgebühr ist unabhängig von der zukünftigen Entwicklung der Kunden oder Pferde.

3. Programmsperre

Der Anbieter hält sich frei, den Programmmzugriff für den Kunden zu sperren, falls die Nutzungsgebühr nicht innerhalb des angegebenen Zahlungsintervall beglichen wird (14 Tage netto). Das Gleiche gilt für unerlaubte Rechnerkürzungen. Die Freischaltung erfolgt in diesem Fall mit Zahlungseingang.

4. Laufzeit / Kündigung

Der Vertrag wird für die Dauer von 1 Jahr geschlossen. Vertragsbeginn ist der xx.xx.2019. Der Vertrag kann von jeder Partei bis spätestens 8 Wochen vor Ende der Laufzeit – per E-Mail oder Anschreiben – gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr.



Stall-Manager.de

Andreas Haas, Heldmannsberg 3, 91224 Pommlesbrunn

5. Programm-Updates / Datensicherung

Weiterentwicklungen vom Programm stehen dem Kunden – im Rahmen der Nutzungslizenz – kostenlos zur Verfügung. Geplant ist, das Programm zusammen mit den Kunden weiterzuentwickeln.

Die Kunden werden per Newsletter über Programm-Updates und geplante Weiterentwicklungen informiert.

Die Programme laufen auf einem gemieteten Webserver des Anbieters. Dieser Webserver wird von einem externen Provider systemmäßig verwaltet und betreut. Der Provider führt eine wöchentliche Datensicherung durch.

6. Geheimhaltung / Datenschutz

Der Anbieter wird sämtliche ihm vom Kunden zur Datenverarbeitung übermittelten Daten, insbesondere die auf dem Web-Server hinterlegten Datenbestände, sowie alle Informationen, Geschäftsvorgänge und Unterlagen, die ihm im Zusammenhang mit diesem Vertrag bekannt sind, streng vertraulich behandeln.

Der Anbieter wird in seinem Verantwortungsbereich die innerbetriebliche Organisation so gestalten, dass sie den gesetzlichen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. Er wird technische und organisatorische Maßnahmen zur angemessenen Sicherung der Daten des Auftraggebers vor Missbrauch und Verlust treffen.

Diese Verpflichtung besteht auch nach Vertragsbeendigung.

7. Übertragung der Nutzungsrechte

Der Kunde kann die in diesem Vertrag vereinbarten Nutzungsrechte, gleich in welcher Form, nicht an Dritte übertragen.

8. Haftung und Schadensersatz

Die Haftung des Anbieters ist beschränkt auf vorsätzliches und grobfahrlässiges Verhalten.



Stall-Manager.de

Andreas Haas, Heldmannsberg 3, 91224 Pommlesbrunn

9. Allgemeine Bestimmungen

Dieser Vertrag enthält sämtliche Vereinbarungen hinsichtlich des Vertragsgegenstandes. Abweichende Vereinbarungen und Abreden bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Ergänzungen und Änderungen müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet und beiderseits unterzeichnet sein.

Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist 91224 Pommelsbrunn. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nicht rechtswirksam sein, oder ihre Rechtswirksamkeit durch einen späteren Umstand verlieren, oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmungen oder zur Ausfüllung einer Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben würden, sofern sie diesen Punkt bedacht hätten.

Der Software-Nutzungsvertrag, der Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen liegen der ersten Rechnung bei.

Eine Gegenzeichnung des Software-Nutzungsvertrages und des Vertrages zur Auftragsdatenverarbeitung durch den Kunden ist nicht erforderlich. Mit Bezahlung der ersten Rechnung wird der Vertrag akzeptiert.

Heldmannsberg, den 9.9.2019